

Sitzung vom 5. April 2000

**546. Anfrage (Vertretung des Regierungsrates in der neuen Flughafen Zürich AG)**

Kantonsrätin Dr. Luzia Lehmann, Oberglatt, und Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, haben am 31. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat vor kurzem mitgeteilt, dass er gleich drei seiner Mitglieder für den Verwaltungsrat der neuen Flughafen AG ernannt habe. Dieser Entscheid erscheint aus zwei Gründen fragwürdig.

Erstens hat der Regierungsrat bis zur Abstimmung über die Privatisierung des Flughafens regelmässig beteuert, «die Bevölkerung» würde dann im Verwaltungsrat vertreten sein, was sich mit Regierungsrat Jekers Motto «die Betroffenen zu Beteiligten machen» zu decken schien. Nun ist aber gerade jener grosse Bevölkerungsteil nicht in dieser Delegation vertreten, der Fragen der Wohnlichkeit, der Gesundheit und der Lebensqualität in der Flughafenregion in die wirtschaftliche Betrachtung des Luftverkehrs gebührend einbeziehen will (die ernannten regierungsrätlichen Verwaltungsratsmitglieder stehen für die Wirtschaft, die Raumplanung und die Finanzen).

Zweitens war nie davon die Rede, dass fast die Hälfte des Regierungsrates im Verwaltungsrat Einsitz nehmen sollte. Der Regierungsrat erachtete es 1999 noch als zweckmässig, dass der Flughafen privatisiert wird, weil dessen Betrieb keine staatliche Aufgabe sei. Und jetzt ist der Regierungsrat inkonsequenterweise bereit, einen substantziellen Teil seiner Arbeitszeit für die Verwaltungsratsstätigkeit zu opfern und dabei auch noch für beide Bereiche bezahlt zu werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb braucht es für den Verwaltungsrat der frisch privatisierten Flughafen AG drei Regierungsratsmitglieder, deren berufliche Biografie im Übrigen ein solches Amt in keiner Weise nahe legt?
2. Wird Regierungsrat Jeker, der vom Regierungsrat zum Vizepräsidenten der Flughafen AG vorgeschlagen wird, weiterhin über zwei Drittel seiner Arbeitszeit für den Flughafen aufwenden, wie er das gemäss eigener Aussage bis zur Flughafenabstimmung getan hat? Wenn ja, ist er bereit, sein Einkommen aus dieser Verwaltungsratsstätigkeit dem Staat abzuliefern, da er vom Volk ja für seine hundertprozentige Regierungstätigkeit gewählt wurde und dafür auch bezahlt wird?
3. Wie gross ist die voraussichtliche zeitliche Belastung eines seriös ausgeführten Verwaltungsratsmandates bei der Flughafen AG für die andern zwei in Flughafenfragen unerfahrenen Regierungsratsmitglieder? Können sich Mitglieder der Regierung dieses Engagement neben der Regierungsratsarbeit leisten und dieses gegenüber der Bevölkerung auch verantworten?
4. In welche andere (teil-)private Firma ordnet der Regierungsrat zwei oder mehrere seiner Mitglieder in den Verwaltungsrat ab?
5. Weshalb ist der Schutzverband der Flughafengemeinden als repräsentative Vertretung der betroffenen Anwohnerschaft und der Gemeinden nicht vertreten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Deputation zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass sie mindestens eine Person einschliesst, die Aspekte der Wohnlichkeit, der Gesundheit und der Lebensqualität der Bevölkerung in der Flughafenregion stärker einbezieht?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Luzia Lehmann, Oberglatt, und Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die Mitglieder des Regierungsrates sind nicht nur für die ihnen zugeteilten Direktionen verantwortlich, jedes Regierungsratsmitglied ist ebenso dem kollektiven Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich verpflichtet und hat dies anlässlich der Ablegung des Amtsgelübdes zu geloben (§4 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes). Da Regierungsrätinnen und Regierungsräte vom Volk gewählt werden, können sie für sich in Anspruch nehmen, die Bevölkerung auch in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte in Unternehmungen, Anstalten oder Organisationen zu vertreten. Die drei Regierungsratsmitglieder im Verwaltungs-

rat der Flughafen Zürich AG bringen nicht nur ihre besonderen Kenntnisse und Erfahrungen aus ihren jeweiligen Direktionen in dieses Gremium ein, da sie sich als Mitglieder einer Kollegialbehörde auch mit Geschäften der übrigen Direktionen zu befassen haben, sie sind auch in der Lage, anderen Aspekten Rechnung zu tragen. Dem Kanton Zürich wird auch nach vollzogener Verselbstständigung des Flughafens eine bedeutende Rolle in der neuen Unternehmung zukommen. Zum einen obliegt ihm gemäss §3 des Flughafengesetzes die Aufsicht über die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugsperrordnung, zum andern verfügt die Staatsvertretung gemäss § 10 über eine Sperrminorität bei politisch bedeutsamen Beschlüssen. Darüber hinaus wird der Kanton auf Dauer grösster Einzelaktionär an der neuen Gesellschaft sein. Die Interessen des Kantons Zürich und der Bevölkerung rufen deshalb nach einer starken Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat der neuen Flughafengesellschaft. Es besteht kein Grund, die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft zu überprüfen.

Wenn der Volkswirtschaftsdirektor im vergangenen Jahr zeitweise einen grossen Teil seiner Arbeitszeit in den Dienst des Flughafens stellte, so lag dies vor allem daran, dass zum einen der Flughafen als Teil der Volkswirtschaftsdirektion direkt in seinem Verantwortungsbereich steht und zum anderen zu jener Zeit das Flughafengesetz in der parlamentarischen Beratung war und zur Volksabstimmung vorbereitet werden musste. In Zukunft wird der Flughafen den Volkswirtschaftsdirektor in zeitlicher Hinsicht jedoch weniger in Anspruch nehmen. Das künftige zeitliche Engagement der Regierungsvertretung im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft kann indessen (noch) nicht quantifiziert werden. Da der Flughafen Zürich aber eine zürcherische, ja schweizerische Schlüsselinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs und damit auch von besonderer Bedeutung für die Volkswirtschaft ist und da der Kanton sowohl in finanzieller als auch in rechtlicher Hinsicht weiterhin eine starke Stellung innerhalb der neuen Gesellschaft haben wird, stellt sich die Frage, ob sich die Staatsvertretung dieses Engagement als Teil ihrer Regierungstätigkeit leisten kann, nicht. Hierzu ist sie verpflichtet.

Regierungsmitglieder haben in Verwaltungsräten, somit auch im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, ihr Verwaltungsratshonorar dem Staat abzuliefern (Ziffer II des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991, LS 172.18). Über die gegenwärtigen Regierungsvertretungen in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen gibt der jährlich erscheinende Staatskalendar des Kantons Zürich Auskunft (Ausgabe 1999/2000, S. 44ff.).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**